

## Unterstützung

Auch bei Problemen, die nicht direkt mit der Straftat zusammenhängen, bieten wir Unterstützung an.

Wir suchen gemeinsam nach Lösungen bei:

- Schwierigkeiten in der Schule oder der Ausbildung
- Suchtproblemen
- Problemen in der Familie
- Schulden usw.

## Was ist wichtig für Heranwachsende?

Wenn Ihr zum Zeitpunkt der Euch vorgeworfenen Tat zwischen 18 und 21 Jahre alt wart, werdet Ihr im Jugendstrafverfahren *Heranwachsende* genannt. Es bedeutet, dass das Gericht entscheiden muss, ob es Euch wie einen Erwachsenen oder einen Jugendlichen behandelt. Zu dieser Frage dürfen wir eine Empfehlung geben. Es ist daher besonders wichtig, dass wir Euch kennenlernen!

## Kontakt

### Jugendhilfe im Strafverfahren

Rathaus Laatzen  
Marktplatz 13, 30880 Laatzen  
Etage 7, Raum 719

#### Frau Juliane Evers-Erkelenz

 0511 8205-9220  
 E-Mail: [Juliane-Evers-Erkelenz@laatzen.de](mailto:Juliane-Evers-Erkelenz@laatzen.de)

#### Frau Struckmann

 Telefon: 0511 8205-9222  
 E-Mail: [Katrin.Struckmann@laatzen.de](mailto:Katrin.Struckmann@laatzen.de)

#### Frau Jochmann

 0511 8205-9221  
 ThalAnna.Jochmann@laatzen.de

### Termine bitte vorher telefonisch vereinbaren!

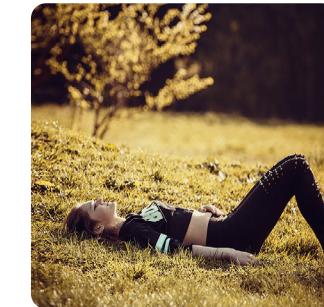
Wir sind häufig im Gericht oder in Gesprächen. Bitte nutzt daher auch die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.

Wir melden uns so bald wie möglich zurück.



Stadt  
**Laatzen**

## Jugendhilfe im Strafverfahren



Stand: Februar 2025

Fotos: Pixabay

## Wer sind wir?

Wir sind Sozialarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Laatzen.

Wir bieten Beratung, Begleitung und Unterstützung für

- Jugendliche (14 - 17 Jahre)
- und Heranwachsende (18 - 21 Jahre),

gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde.

Wir haben eine unparteiische Rolle und arbeiten unabhängig von der Justiz.

## Beratung

Ihr steht bei uns im Vordergrund, nicht die Tat, die Euch zur Last gelegt wird.

Deshalb möchten wir Euch kennenlernen und mit Euch ins Gespräch kommen.

Wir informieren bei Fragen wie:

Wie läuft ein Jugendstrafverfahren ab?

Was bedeutet eine Anklageschrift?

Kann ein Verfahren eingestellt werden?

Was erwartet mich in der Gerichtsverhandlung?

Ist eine Wiedergutmachung möglich?

Bin ich jetzt vorbestraft?

Was ist, wenn ich unschuldig bin?

## Begleitung

Im Strafverfahren werden Euer bisheriger Lebensweg, Eure aktuelle Situation und Eure Pläne für die Zukunft besonders berücksichtigt.

Wir können Empfehlungen geben, welche Maßnahmen Euch für Eure Zukunft helfen könnten.

Wir begleiten Euch während des gesamten Strafverfahrens.

Wir stehen unter Schweigepflicht. Das heißt, auf Euren Wunsch können auch vertraulich Gespräche geführt werden, von deren Inhalt Eure Eltern nichts erfahren werden.